



Ausbildungsvergütungen gemäß dem Beschluss des Landesverbandstages 2025

Die **monatliche Ausbildungsvergütung** im 1. Ausbildungsjahr beträgt 25%, im 2. Ausbildungsjahr 27% und im 3. Ausbildungsjahr 30% des Bruttomonatslohns der Lohngruppe III (=höchste Lohnstufe für Bayern - ohne Stellvertreter Zuschlag)

Bruttomonatslohn der Lohngruppe III (Bayern):

4.046,79 €

1. Ausbildungsjahr 25%

1.011,70 €

2. Ausbildungsjahr 27%

1.092,63 €

3. Ausbildungsjahr 30%

1.214,04 €

Das **jährlich zu zahlende Weihnachtsgeld** für Auszubildende im bayerischen Kamikkehrerhandwerk beträgt, im 1. Ausbildungsjahr 10%, im 2. Ausbildungsjahr 20% und im 3. Ausbildungsjahr 30% der monatlichen Bruttoausbildungsvergütung.

1. Ausbildungsjahr 10%

101,17 €

2. Ausbildungsjahr 20%

218,53 €

3. Ausbildungsjahr 30%

364,21 €

Jeder Auszubildende hat jährlich Anspruch auf Zahlung von 480,00€ entsprechend den Vorschriften des 5. Vermögensbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Diese muss vom Auszubildenden beantragt werden und kann rückwirkend nicht eingefordert werden.

Es ist der Mindestbetrag in die Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks (PKS) von 0,45 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Höhe von 36,23 Euro monatlich zu zahlen.

Keine Gewähr für Fehler